

1-001-0000

**AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT UND WÄHRUNG  
ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG MIT ELKE KÖNIG  
VORSITZENDE DES EINHEITLICHEN ABWICKLUNGS-AUSSCHUSSES**

**BRÜSSEL  
MITTWOCH, 1. Dezember 2021**

1-002-0000

**VORSITZ: IRENE TINAGLI**  
*Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Währung*

*(Die Sitzung wird um 9.03 Uhr eröffnet)*

1-003-0000

**Vorsitzende.** Guten Morgen, allerseits. Lassen Sie uns mit der Ausschusssitzung beginnen.

Wie üblich, beginnen wir mit der Annahme der Tagesordnung. Falls keine Einwände erhoben werden, betrachte ich die Tagesordnung als angenommen, und wir können mit der Genehmigung der Protokolle vergangener Sitzungen fortfahren, insbesondere der vom 1. September sowie vom 15. und 18. November 2021. Falls keine Einwände erhoben werden, betrachte ich die Protokolle als genehmigt.

Nun obliegt es mir, Ihnen auch über die laufenden interinstitutionellen Verhandlungen zu berichten. Am 24. November haben wir mit dem Rat eine Einigung über die Verordnung über DLT-Pilotregionen erzielt. Wie Sie wissen, ist dieser Vorschlag der erste Teil eines Maßnahmenpakets, des Pakets zur Digitalisierung des Finanzsektors, das darauf abzielt, das Potenzial des digitalen Finanzwesens in Bezug auf Innovationen und Wettbewerb besser zu entfalten und zu fördern und gleichzeitig die damit verbundenen potenziellen Risiken zu mindern.

Die Vereinbarung umfasst das Konzept eines DLT-Handelsabwicklungssystems, eine Anhebung der ursprünglich von der Kommission vorgeschlagenen Schwellenwerte, die Einbeziehung von Indexfonds und OGAW-Schutzvorkehrungen in Bezug auf die Abwicklungen in Geschäftsbankgeld, Ausnahmen von der MiFID-Richtlinie in Bezug auf Meldepflichten und Anforderungen an die Vermittlung, Garantien in Bezug auf die Meldung von Missständen, Maßnahmen in Bezug auf Auslagerungen und Haftung im Falle von Hacking und Störungen. Des Weiteren gehören Schutzvorkehrungen in Bezug auf die Verfügbarkeit von Übergangsstrategien und -maßnahmen im Hinblick auf gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen den Mitgliedstaaten durch die Einbeziehung der ESMA dazu.

Darüber hinaus wurde die in der Verordnung über Zentralverwahrer (CSDR) vorgeschriebene Regelung für den obligatorischen Ankauf verschoben. Was den letzten Punkt angeht, so ermöglicht dies der ESMA, Stellungnahmen zu allen relevanten Schritten neuer Marktteilnehmer abzugeben, die der DLT-Pilotregelung beitreten. Dies bedeutet auch, dass die ESMA nun alle relevanten Daten zu den Marktteilnehmern der DLT-Pilotregelung erhält.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, heute wird der ECON-Ausschuss über den Entwurf eines Berichts über die Betriebsstabilität digitaler Systeme des Finanzsektors und zur Änderung der Verordnungen 1060/2009, 648/2012, 600/2014, 909/2014, der sogenannten DORA-

Verordnung, abstimmen, wobei Billy Kelleher der Berichtersteller ist, und auch über die Änderungsrichtlinie. Ich werde hier nicht alle Zahlen herunterbeten, aber es ist im Wesentlichen die DORA-Richtlinie, bei der Mikuláš Peksa der Berichtersteller ist.

Das Verfahren für die heutigen Fernabstimmungen beruht auf den überarbeiteten Leitlinien, die von der Konferenz der Ausschussvorsitze am 6. Juli unter Verwendung von EP Vote angenommen wurden. Ich ersuche die Mitglieder, die an den Abstimmungen teilnehmen, die Anweisungen des Sekretariats in Bezug auf die Abstimmung mittels EP Vote sorgfältig zu befolgen und unmittelbar nach Beginn der Abstimmungsrunden mit der Abstimmung zu beginnen. Die Mitglieder und Fraktionsmitarbeiter werden per E-Mail über die Ergebnisse der Abstimmungsrunden und die namentlichen Abstimmungen unterrichtet, die selbstverständlich auch auf der Website veröffentlicht werden.

Ich werde nun um 9.05 Uhr die Abstimmung über die Änderungsanträge zu den oben genannten Berichtsentwürfen eröffnen. Die Abstimmung wird um 10.35 Uhr geschlossen, und das Sekretariat wird gebeten, die entsprechende E-Mail jetzt an die an der Abstimmung teilnehmenden Mitglieder zu senden. Die Schlussabstimmung und die Abstimmung über das Mandat zur Aufnahme interinstitutioneller Verhandlungen finden heute später von 13.45 bis 14.45 Uhr statt. Der genaue Zeitpunkt des Beginns und des Endes der Schlussabstimmung wird vom Sekretariat in meinem Namen per E-Mail bekanntgegeben.

Nun beginnen wir unsere öffentliche Anhörung mit Elke König, der Vorsitzenden des Einheitlichen Abwicklungsausschusses, und ich möchte daher Frau König zu dieser dritten Anhörung im Jahr 2021 begrüßen. Die öffentliche Anhörung findet im Rahmen der Verordnung zur Einrichtung des einheitlichen Abwicklungsmechanismus und der Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Einheitlichen Abwicklungsausschuss über die praktischen Modalitäten statt, die die Ausübung der demokratischen Rechenschaftspflicht hinsichtlich der Wahrnehmung der dem Einheitlichen Abwicklungsausschuss übertragenen Aufgabe betreffen.

Um das Thema der Überprüfung des Rahmens für das Krisenmanagement im Bankensektor und die Einlagensicherung durch die Kommission ist es etwas still geworden, aber wir werden heute später von Kommissionsmitglied McGuinness etwas darüber erfahren. Allerdings gibt es noch Probleme mit der Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL), den Beiträgen zum einheitlichen Bankenabwicklungsfonds (SRF) und der Abwicklungsfähigkeit.

Wie üblich gilt Folgendes: Frau König, Sie haben das Wort für eine einleitende Erklärung von etwa zehn Minuten Dauer, und dann wird es unsere übliche Fragerunde geben. Für jede Frage und dazugehörige Antwort werden jeweils fünf Minuten eingeräumt, mit der Möglichkeit, innerhalb dieses Zeitfensters eine weitere Frage zu stellen, sofern dies zeitlich möglich ist. Es stehen Dolmetscher für Deutsch, Englisch, Spanisch, Griechisch, Französisch, Italienisch, Polnisch und Portugiesisch zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass Wortmeldungen, die per Telefon oder ausschließlich per Audioverbindung erfolgen, wie üblich nicht verdolmetscht werden. Frau König, Sie haben das Wort.

1-004-0000

**Elke König**, Vorsitzende des Einheitlichen Abwicklungsausschusses. Haben Sie vielen Dank! Ein schönen guten Morgen, verehrte Frau Vorsitzende und verehrte Mitglieder des ECON-Ausschusses. Es ist mir eine große Freude, wieder bei Ihnen in diesem Ausschuss zu sein, wenn auch bedauerlicherweise erneut nur per Videoschaltung, aber es gibt ja noch die die Hoffnung auf bessere Zeiten im nächsten Jahr.

Vielen Dank für die Gelegenheit, die Prioritätenliste des Einheitlichen Abwicklungsausschusses (SRB) für das kommende Jahr vorzustellen. Ich komme zum Hauptthema, vorab möchte ich aber noch sagen, dass dies nicht nur das zweite Jahr unseres derzeitigen mehrjährigen Arbeitsprogramms ist, sondern im Grunde auch das erste der beiden letzten Jahre, in denen alle Banken abwicklungsfähig gemacht werden sollen, was wir allen zugesagt haben – und ich werde darauf noch zurückkommen. Lassen Sie mich aber zunächst unsere Prioritäten vor dem gesamten Hintergrund darlegen, wie er sich uns darstellt.

Wenn wir nun in den tiefen Winter eintreten, sehen wir leider erneut eine weitere Welle der Pandemie, die wahrscheinlich nicht völlig unerwartet gekommen ist. Es ist schwer zu sagen, welche langfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen die COVID-19-Pandemie haben wird, ich denke jedoch, dass wir auf jeden Fall eines gelernt und unter Beweis gestellt haben, nämlich, dass wir in Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden, mit der Industrie, mit allen Menschen in der Lage sind, dafür zu sorgen, dass jede Bank ihren Zweck erfüllt, und dass alle Banken, wenn nötig – ich hoffe, es sind nicht zu viele – auch kurzfristig abwicklungsfähig sind.

Ich freue mich, sagen zu können, dass wir gut vorangekommen sind und dass wir weiterhin gute Fortschritte bei der Förderung der Finanzstabilität in Europa und darüber hinaus erzielen werden. Es wird immer ein Element der Ungewissheit geben, wenn wir in die Zukunft blicken, aber zum jetzigen Zeitpunkt scheint es sehr wahrscheinlich, dass die Maßnahmen, die die Europäische Union und die Mitgliedstaaten seit 2008 ergriffen haben – Maßnahmen, die dieser Ausschuss, dieses Haus, maßgeblich mit auf den Weg gebracht haben – wirklich dafür gesorgt haben, dass Europa nun auf einer viel solideren Grundlage steht, um die aktuelle Krise bewältigen zu können, denn, gelinde gesagt, kann sich niemand von uns vorstellen, was geschehen wäre, wenn die Banken und die gesamte Wirtschaft in ihrem Zustand von 2006 und 2007 der jetzigen Situation begegnen müssten. Ich denke also, dass dies sehr positiv ist, aber es ist auch klar, dass wir unsere Arbeit noch nicht abgeschlossen haben.

In diesem Kontext, in dem wir alle im kommenden Jahr tätig sein werden, möchte ich Ihnen also mal darlegen bzw. mich jetzt darauf konzentrieren, was der SRB im Jahr 2022 zu tun gedenkt. Anschließend möchte ich auch noch darauf eingehen, welche Entwicklung wir uns im weiteren Sinne wünschen würden, und danach kommen Ihre Fragen, auf die ich mich jetzt schon freue.

Also wenden wir uns zuerst der Tätigkeit des SRB im kommenden Jahr zu. Es ist wohl keine Überraschung, dass wir die Abwicklungsfähigkeit der großen europäischen Bankengruppen weiter stärken möchten. Auf welche Bereiche konzentrieren wir uns jedoch dabei eigentlich? Es handelt sich um drei wesentliche Bereiche: Der erste Bereich umfasst die Liquidität und die Finanzierung der Abwicklung. Die Banken in unserem Zuständigkeitsbereich waren in diesem Jahr in der Lage, Kapital und Schuldtitel zu beschaffen und so die erforderlichen jährlichen Puffer zu Rekordzinssätzen aufzubauen. Und ich erwarte, dass die meisten Banken, die in unseren Zuständigkeitsbereich fallen, die verbindlichen MREL-Zwischenziele für 2022 einhalten werden – dies ist ein echter Zungenbrecher.

Wir fordern alle Banken auf, ihre MREL unter diesen günstigen Marktbedingungen weiter aufzubauen. Unsere Botschaft an die Banken ist klar, der Markt ist weit geöffnet, und sie müssen mit der Emittierung fortfahren. Sie kennen die Anforderungen, die sie bis 2024, und nur sehr wenige von ihnen bis 2026, erfüllen müssen, und es liegt an ihnen, über ihre Puffer zu entscheiden, sodass sie sicher bleiben. Es gibt keinen Grund, auf morgen zu warten.

Und lassen Sie mich auf das Thema der Liquidität zurückkommen. Die erste Absicherung ist natürlich Kapital, eine solide Kapitalbasis, die es Ihnen ermöglicht, Märkte auch zum Zweck der

Liquidität anzuzapfen. Wir erwarten aber ganz klar von den Banken, dass sie uns ihre Liquiditätsplanung und auch ihre Notfallmaßnahmen zeigen können, da es in erster Linie an ihnen liegt, die notwendige Liquidität auch in schwierigen Zeiten aufrechtzuerhalten.

Der zweite Schwerpunktbereich ist ein Bereich, an dem wir bereits in früheren Zeiten gearbeitet haben und der uns immer noch sehr am Herzen liegt, und zwar die Ausgliederungsfähigkeit und das, was wir als „Reorganisationsplan“ bezeichnen. Nun soll dies nicht noch ein weiterer Plan sein, dieser Sachverhalt ist jedoch im Falle einer Abwicklung zu überdenken. Was braucht es, damit eine Bank zum Zweck der Reorganisation ohne viel Federlesen in ihre Einzelteile zerlegt werden kann? Dies ist für alle Banken wichtig, aber es ist vor allem für die sogenannten mittelgroßen Banken unglaublich wichtig, für die Mittelschicht, wo wir uns mit unserer Arbeit vorrangig auf die Transferwerkzeuge, die Ausgliederungsfähigkeit und auch auf die Anpassungen der meisten Instrumente an die MREL konzentrieren.

Lassen Sie mich hier eines klarstellen. Die Unternehmensveräußerung gehört zu unserem Instrumentarium, dieses Instrument erfordert aber ohne Zweifel eine ausgezeichnete und rechtzeitige Vorbereitung, und natürlich muss es auch einen willigen Käufer geben. Man ist nun einmal darauf angewiesen, einen Käufer zu finden. Es handelt sich um ein geeignetes Instrument. Es handelt sich aber nicht um ein Allheilmittel, und es muss, wie gesagt, gut vorbereitet werden. Im vergangenen Monat haben wir einen Leitfaden zur Ausgliederungsfähigkeit herausgegeben, und wir werden die Arbeit insbesondere zu diesem Thema, aber auch zu den anderen Themen im Jahr 2022 fortsetzen.

Der dritte Bereich umfasst Management-Informationssysteme (MIS) bzw. die Fähigkeiten dieser MIS von Banken, worunter die IT zu verstehen ist, die notwendig ist, um auch im Falle einer Abwicklung mit dem Betrieb fortfahren zu können. Ich denke, es ist ersichtlich, dass die Pandemie tatsächlich zu einer erheblichen Beschleunigung der Fortschritte in diesem Bereich geführt hat. Fairerweise möchte ich anmerken, dass sich niemand von uns vor zwei Jahren vorstellen konnte, dass wir diese Sitzungen nun per Videokonferenz abhalten. Wir alle haben uns weiterentwickelt, was dies angeht. Es gibt einige Banken, die wirklich große Fortschritte erzielt haben, aber bei einigen von ihnen dauert es immer noch viel zu lange, bis eine Liste der Verbindlichkeiten und eine strukturierte Liste erstellt worden ist, weshalb wir Anstrengungen in diesem Bereich verstärken müssen, oder ich möchte es so ausdrücken, es ist im ureigensten Interesse dieser Banken, dass diese Anstrengungen verstärkt werden, und dies nicht nur im Hinblick auf die Erfüllung unserer Anforderungen.

Schließlich hat Ihre Vorsitzende bereits darauf hingewiesen, dass eine transparentere Bewertung der Abwicklungsfähigkeit für uns eine Zeit lang eine Hauptpriorität war. Aus diesem Grund haben wir eine Wärmekarte zur Bewertung der Abwicklungsfähigkeit erstellt, die intern als Instrument für uns konzipiert wurde, um in erster Linie zu überwachen, Vergleiche anzustellen und auch über die Fortschritte der Banken auf dem Weg zur vollständigen Abwicklungsfähigkeit zu kommunizieren. Wir führen derzeit die erste echte bereichsübergreifende Bewertung auf der Grundlage dieser Wärmekarte intern durch und kommen dabei insgesamt zu einer stimmigen und auch realistischen Bewertung, wobei die Wärmekarte wahrlich keine leichtes Unterfangen darstellt, sie ist jedoch sehr wertvoll, und ich denke, dies sollte obligatorisch durchgeführt werden, und wir haben diesen Banken, die zumindest nach unserer Bewertung, nach der Bewertung durch unsere Teams, hinterherhinken, in unserer Mitteilung unmissverständlich zu verstehen gegeben, dass sie ihr Haus in Ordnung bringen müssen. Und ich glaube, dass dies für diesen Ausschuss noch wichtiger ist; wir setzen uns weiterhin dafür ein, eine aggregierte Wärmekarte zu veröffentlichen, sobald die Ergebnisse von ausreichender Qualität sind, und ich bin nach wie vor recht optimistisch, und es ist definitiv mein Ehrgeiz, dass dies 2022 und nicht später geschehen wird.

Aber lassen Sie uns nun zu etwas Handfesterem kommen, damit wir eine wirklich wertvolle Nachricht überbringen können. Die Punkte, die ich soeben erwähnt habe, sind nur einige der Bereiche, an denen wir arbeiten, denn es gibt natürlich auch eine Liste interner Angelegenheiten. Aber ich denke, ich sollte aus Zeitgründen besser mit meinem zweiten Teil fortfahren.

Lassen Sie mich dies kurz anschauen. Ich möchte es die makroökonomische Lage nennen, in der wir uns befinden, wenn es um die politischen Prioritäten geht, und Sie, Frau Vorsitzende, haben auch bereits auf dieses Thema hingewiesen.

Für uns bleibt die Vollendung der Bankenunion im Großen und Ganzen die wesentliche oder Hauptpriorität. Beim SRB verfolgen wir die Überprüfung des Rahmens für das Krisenmanagement im Bankensektor und die Einlagensicherung sehr aufmerksam. Darum ist es sehr still geworden, aber ich hoffe wirklich, dass dies nicht bedeutet, dass die Bankenunion in der Ablage gelandet ist und nicht weiterverfolgt wird. Wir brauchen sie. Wir verfügen über einen guten Rahmen für das Krisenmanagement, es gibt jedoch noch Verbesserungsbedarf. Momentan arbeiten wir zum Beispiel daran, viele nationale Lösungen zu finden, und ehrlich gesagt, sind auch viele schon gefunden worden. Das betrifft Fälle, in denen eine Abwicklung als unmöglich erachtet wird, oder besser gesagt, eher nicht gewollt wird.

Ich denke daher, dass dies ein Ende haben muss, denn dies führt je nach Land zu unterschiedlichen Ergebnissen und ist kaum der Entwicklung des europäischen Binnenmarkts zuträglich, oder um es mit einem Bild auszudrücken, das es auf den Punkt bringt: Wenn wir auf einer französischen Autobahn unterwegs sind, wissen wir alle, dass dort oft ein Schild auftaucht, das uns zeigt, welche Ausfahrt wir nehmen müssen, um der Mautstelle, die vor uns liegt, ausweichen zu können.

Hier handelt es sich um eine kleinere Straße, die aus öffentlichen Mitteln bezahlt wird, aber sie ist eigentlich ein Fluchtweg, und ich habe manchmal das Gefühl, dass wir immer noch einen Abwicklungsrahmen haben, in dem es einen Fluchtweg gibt, weil Sie sagen, dass dies nicht funktioniert und das nicht funktioniert, und dann nach einer nationalen Lösung suchen, obwohl wir alle versprochen haben, dass es keine staatlichen Rettungsmaßnahmen geben sollte. Dabei handelt es sich jedoch teilweise um versteckte Rettungsmaßnahmen. Nur um dies klar zum Ausdruck zu bringen.

In diesem Haus wird die Idee gleicher Wettbewerbsbedingungen sehr oft erwähnt, und ich denke, dass sie uns allen sehr am Herzen liegt. Wenn wir uns ernsthaft um einen europäischen Rahmen bemühen wollen, in dem alle Banken und alle Einleger gleichbehandelt werden, dann müssen wir Reformen auf den Weg bringen, nicht zuletzt in Bezug auf den Rahmen für die Einlagensicherung, das europäische Einlagenversicherungssystem (EDIS).

Wenn es eine Gleichbehandlung in der gesamten Bankenunion mit dem EDIS als starker europäischer Sicherheitsgarantie und mit einer soliden Leitungsstruktur auf der Ebene der EU gibt, wird das die finanzielle Integration stärken, die erforderlich ist, damit die zur Schaffung der Bankenunion unternommenen Anstrengungen von Erfolg gekrönt sind. Andernfalls werden wir ein Flickenteppich bleiben. Das ist nicht der einzige Grund, es ist aber meines Erachtens ein großes Hindernis. Ich denke, dass meine Redezeit langsam zu Ende geht. Wir brauchen unbedingt das EDIS. Wir brauchen es im Zusammenhang mit der Überarbeitung des CMDI-Rahmens, und wir sollten damit vorankommen.

Eine europäische FDIC, wie es sie in den USA gibt, mag noch in weiter Ferne liegen, aber die Einführung der dritten Säule würde auch zu Reibereien zwischen den Mitgliedstaaten führen. Im Idealfall müssten wir uns mit diesem Thema überhaupt nicht befassen, aber in Wahrheit stellt es

nach wie vor eine mächtige Herausforderung dar. Einer der Hauptgründe dafür ist nämlich das Fehlen der dritten Säule. Jede Art eines schwer zu definierenden Vertrauens oder Misstruens gegenüber Abwicklungsstrategien, das ist das Vertrauen in den SRB, wirklich das umzusetzen zu können, was wir als singuläre Abwicklungsstrategie bezeichnen, und dabei nicht zu viel Zeit in Anspruch zu nehmen.

Für den SRB ist es wichtig, dafür zu sorgen, dass diese Strategie in vollem Umfang umgesetzt wird, was bedeutet, dass Abwicklungsmaßnahmen an der Spitze der Bankengruppe ergriffen werden und alle operativen Tochterunternehmen, unabhängig davon, in welchem Land sie sich befinden, als Unternehmen weiter fortgeführt und mit ausreichend Kapital ausgestattet werden und somit in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen. Dies ist ein wichtiger Punkt und wird hoffentlich dazu beitragen, unnötige Reibungen zu überwinden, die andernfalls zu einer Fragmentierung des Marktes führen und letztlich sogar der Finanzstabilität abträglich sein könnten.

Nur noch ein paar kurze Worte, bevor ich zum Ende komme. Im vergangenen Monat wurde in Schottland viel über den ökologischen Wandel geredet. Da ich selbst Kinder und Enkelkinder habe, ist der Klimaschutz für mich eine Herzensangelegenheit. Ich möchte meinen Enkel und hoffentlich auch den nachfolgenden Generationen einen intakten Planeten hinterlassen. Dennoch können wir den ökologischen Wandel oder noch schlimmer eine gewisse Grünfärberei nicht zum Vorwand nehmen, um die Vorschriften zur Finanzstabilität zu lockern.

Wir müssen uns vielmehr fragen, wie wir den ökologischen Wandel finanzieren wollen, wenn wir nicht über grundsolide Banken als Fundament für die erforderlichen Investitionen und natürlich auch über einen Binnenmarkt für Kapital verfügen? Nach meiner Ansicht müssen die Bankenunion und die Kapitalmarktunion Hand in Hand gehen.

Abschließend möchte ich sagen, dass wir weiter an der Abwicklungsfähigkeit arbeiten werden, was auch immer im Jahr 2022 noch kommen mag. Jetzt ist nicht die rechte Zeit, das Handtuch zu werfen und zu sagen, dass wir es zehn Jahre nach der Finanzkrise damit belassen. Ich denke, dass wir unsere Anstrengungen verdoppeln müssen, wenn es darum geht, die Bankenunion zu vollenden, weiter an der Kapitalmarktunion zu arbeiten und intern dafür zu sorgen, dass Banken abwicklungsfähig sind.

Abschließend möchte ich diesem Haus, dem ECON-Ausschuss, für die gesamte Unterstützung und das Vertrauen, das Sie uns zum Wohl der Finanzstabilität entgegengebracht haben, herzlich danken.

1-005-0000

**Danuta Maria Hübner (PPE).** – Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich wünsche allen einen guten Morgen und danke Ihnen für Ihre Worte, Frau König. Ich möchte Ihnen insbesondere dafür danken, dass sie auf die Risiken einer Fragmentierung der Finanzmärkte im Zusammenhang mit unvollendeten Reformen in der Europäischen Union eingegangen sind. Ich bin ganz Ihrer Meinung. Und dann hoffe ich leider, wie ich glaube, zum ersten Mal in meinem Leben, dass Sie falsch liegen, wenn Sie sagen, dass die Gefahr besteht, dass die Reform des Rahmens für das Krisenmanagement im Bankensektor und für die Einlagensicherung auf die lange Bank geschoben wird. Ich hoffe, dass dies nicht geschehen wird, aber wir kennen die Realität.

Ich möchte Ihnen zwei kurze Fragen und vielleicht eine längere Frage stellen. Eine Frage hängt damit zusammen, dass vor dem Sommer, also bevor der Rahmen für das Krisenmanagement im Bankensektor und für die Einlagensicherung durch den Rat blockiert wurde, auch die Vorschriften über staatliche Beihilfen für den Bankensektor erörtert wurden. Es war angedacht, dass auf staatliche Beihilfen eingegangen wird, nachdem die Reformen des Rahmens für das Krisenmanagement im

Bankensektor und für die Einlagensicherung mehr oder weniger beschlossen wurden. Nur eine kurze Frage dazu an Sie.

In welchem Umfang und über welche Kanäle werden sich die Vorschriften über staatliche Beihilfen auf Ihre Maßnahmen auswirken, und halten Sie es für notwendig, Änderungen für das künftige reibungslose Funktionieren des Einheitlichen Abwicklungsausschusses vorzunehmen und die Vorschriften über staatliche Beihilfen zu ändern?

Nun zu meiner zweiten Frage im Zusammenhang mit dem Basel-Paket, das Sie erwähnt haben. Sie ist meines Erachtens auch aus Ihrer Sicht wichtig. Es gibt dieses Jahr eine Änderung. Es geht um Artikel 18 in Bezug auf die Befugnis zum Entzug der Zulassung von Banken. Es gibt einen Vorschlag in Bezug auf ausfallende oder wahrscheinlich ausfallende Banken, und die zuständigen Behörden sind befugt, den Banken die Zulassung zu entziehen. Wie stehen Sie dazu?

Meine letzte Frage betrifft auch das Basel-Paket. Und diesmal denke ich im Zusammenhang mit der Eigenmittelverordnung, dass es sich lohnt, sich die Frage des Beteiligungsketten-Ansatzes anzusehen. Es gibt da diesen Abzugsmechanismus im Zusammenhang mit den Anforderungen in Bezug auf die interne MREL. Aber es gibt im Zusammenhang mit Banken mit einer multiplen Abwicklungsstrategie auch die Frage der weiteren Anpassung des Umgangs mit der Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit an die Standards des Rates für Finanzstabilität für die Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit. Wie steht der Einheitliche Abwicklungsausschuss zu diesen Themen, und inwieweit würde dies Ihnen in den nächsten Jahren helfen?

1-006-0000

**Elke König**, *Vorsitzende des Einheitlichen Abwicklungsausschusses*. – Vielen Dank für Ihre Fragen, Frau Hübner. Wie Sie hoffe ich sehr, dass ich mit meiner Einschätzung, dass der Rahmen für das Krisenmanagement im Bankensektor und für die Einlagensicherung derzeit ein wenig festgefahren ist, falsch liege. Wie ich gesagt habe, müssen schließlich beim europäischen Einlagenversicherungssystem und bei dem Rahmen für das Krisenmanagement im Bankensektor und für die Einlagensicherung Fortschritte erzielt werden, um die Bankenunion zu vollenden. In diesem Zusammenhang denke ich, dass vorgesehen war, dass die Vorschriften über staatliche Beihilfen parallel überarbeitet werden. Ich halte das für eindeutig erforderlich, da die Lastenverteilung im Rahmen der Vorschriften über staatliche Beihilfen derzeit anders definiert ist, wie wir schon mehrfach erwähnt haben.

Es gibt also zumindest einen Anreiz oder einen falschen Anreiz dafür, bzw. es besteht das Risiko, dass man sich – um bei meinem Bild zu bleiben – langsam auf die letzte Ausfahrt vor der Mautstelle zubewegt, also auf kreative nationale Lösungen, da sie etwas Attraktiveres bieten könnten als die Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten. Aber hoffen wir, dass bei all dem Fortschritte erzielt werden.

Was das Basel-Paket angeht, denke ich, dass ich ganz und gar für die Idee bin, dass es eine noch bessere Anpassung in Bezug auf den Entzug einer Zulassung und Ausfälle oder wahrscheinliche Ausfälle gibt. Wir befinden uns gerade in einer sehr merkwürdigen Lage: Der Entzug von Zulassungen ist auf nationaler Ebene definiert, aber die Entscheidung darüber wird im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus, also auf europäischer Ebene, getroffen. Es ist also definitiv nötig, Anpassungen vorzunehmen und reibungslose Verhältnisse zu schaffen. Für mich liegt es auf der Hand, dass kein berechtigtes Interesse daran besteht, eine Bankzulassung aufrechtzuerhalten, wenn die jeweilige Bank ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt.

Bei der zweiten Frage geht es um eine vorgeschlagene Lösung zur Anpassung in Bezug auf zwei Themen in unserem Rahmen, die meines Wissens als schnelle Lösung bezeichnet wird, auch wenn

sie alles andere als schnell sein könnte. Das eine Thema sind Beteiligungsketten. In diesem Zusammenhang wäre ich sehr pragmatisch. Es geht um stark strukturierte Gruppen. Meine erste Frage als Abwicklungsbehörde wäre immer: „Warum nur brauchen Sie Beteiligungsketten, können Sie Ihre Struktur nicht vereinfachen?“

Wenn es jedoch ein solches System gibt, sollte es sich zumindest nicht um ein System handeln, in dessen Rahmen Kapital schließlich ohne berechtigten Grund doppelt gezählt werden kann. Der „Daisy-Chain-Ansatz“ oder „Beteiligungsketten-Ansatz“ ist also das eine Thema, und er klingt viel schöner, als er es eigentlich ist.

Das zweite Thema betrifft eindeutig die Anpassung unseres Rahmens an den internationalen Rahmen. In diesem Zusammenhang bin ich der Ansicht, dass die zweite Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten einen sehr komplizierten Rahmen darstellt. Ich denke nicht, dass es ursprünglich beabsichtigt war, von einer Anpassung abzusehen, aber es geht im Grunde um Gruppen mit einer sogenannten multiplen Abwicklungsstrategie für Kapital an verschiedenen Standorten und zum Teil um Länder, die keinen Abwicklungsrahmen haben.

Wie beurteilt man dann nun aber auf Gruppenebene oder für das Mutterunternehmen die Fungibilität dieses Kapitals? Ich denke, dass wir in diesem Zusammenhang sicherstellen müssen, dass Kapital, das innerhalb eines Tochterunternehmens gebunden ist, in diesen Fällen nicht als Kapital gelten kann, das für das Mutterunternehmen frei fungibel ist, es sei denn, es wurde klar zugesagt, dass es auf der Ebene des Tochterunternehmens abgezogen wird.

Das Thema ist also sehr kompliziert, aber wir unterstützen diese Veränderungen voll und ganz. Ich würde sagen, dass es lediglich darum geht, in Bezug auf Fragen „aufzuräumen“, die in der zweiten Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten unabsichtlich offengelassen wurden.

1-007-0000

**Jonás Fernández (S&D).** – Vielen Dank, Frau König, dass Sie heute Morgen zu uns gekommen sind. Ich habe zwei Fragen.

Die erste bezieht sich auf Ihre letzte Bemerkung in Bezug auf den Vorschlag für einen „Daisy-Chain-Ansatz“ und das Berechnungssystem bzw. die Möglichkeit, überschüssiges Kapital in Drittländern im Fall von Bankenmodellen der multiplen Abwicklung anzurechnen. Ich möchte Sie bitten, Ihren Standpunkt näher zu erläutern. Sie haben sich dabei auf knapp zwei Minuten beschränkt, aber ich würde mich freuen – um die Frage von Danuta Hübner aufzugreifen – wenn Sie Ihren Standpunkt näher erläutern könnten.

In Ihrer Rede haben Sie gesagt, dass das Instrument der Unternehmensveräußerung im Falle einer Abwicklung eines der Instrumente ist, die auf dem Tisch liegen, aber Sie erwähnten auch, dass für die Umsetzung dieses Instruments ein besserer Zugang zu den Finanzmitteln erforderlich ist, um diese Strategie der Unternehmensveräußerung zu untermauern.

Ich stimme Ihnen voll und ganz zu; wir müssen den Zugang zu den Finanzmitteln erleichtern, um solche Abwicklungsinstrumente umsetzen zu können. Ich möchte Sie fragen, ob Sie der Ansicht sind, dass es notwendig wäre, die Systeme zur Berechnung der Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten von 8 % zu überarbeiten oder neue Systeme auszuloten, um Zugang zum SRF zu erhalten, falls dies, insbesondere für mittelgroße Banken, möglicherweise ein Problem darstellt.



Angesichts des unlängst erzielten Koalitionsvertrags in Deutschland und der Notwendigkeit, das europäische Einlagenversicherungssystem voranzubringen, auch um diese Strategie der Veräußerung finanzieren zu können, würde ich gerne wissen, inwieweit Sie der Ansicht sind, dass in den kommenden Monaten sowohl bei der Überarbeitung des allgemeinen Risikorahmens als auch im Falle des europäischen Einlagenversicherungssystems die Bearbeitung beschleunigt werden könnte?

1-008-0000

**Elke König**, *Vorsitzende des Einheitlichen Abwicklungsausschusses*. – Ich danke Ihnen für Ihre Frage. Lassen Sie mich in Bezug auf den Vorschlag im Rahmen der schnellen Lösung für die multiple Abwicklung deutlich sein. Ich unterstütze den Vorschlag voll und ganz. Wie ich bereits gesagt habe, bedeutet eine multiple Abwicklung im Grunde, dass alle Unternehmen einer Gruppe eigenständig und selbstfinanziert sind.

Nun könnte man argumentieren, dass es sich bei überschüssigem Kapital eines Unternehmens – wobei sich zunächst die Frage stellt, wie überschüssiges Kapital zu definieren ist – um Kapital handeln könnte, das der Gruppe zur Verfügung steht. Und dies ist nie infrage gestellt worden. Allerdings müsste ein Einvernehmen zwischen der Abwicklungsbehörde oder der Aufsichtsbehörde des Tochterunternehmens und dem Mutterunternehmen bestehen. Andernfalls könnte man sagen: „Und es gibt ein bisschen hier und ein bisschen dort.“ Aber wenn es wirklich gefordert wird, werden das eigenständige Tochterunternehmen und seine Aufsichtsbehörde das möglicherweise ablehnen.

Und es gab da ein gewisses Problem in Bezug auf ... und ich denke, dass es jetzt viel zu weit gehen würde, den Vorschlag wirklich detailliert zu beschreiben, aber im Grunde geht es bei dem Vorschlag darum, dass überschüssiges Kapital nur unter sehr klaren Bedingungen als Kapital des Mutterunternehmens gezählt werden kann. Dann kann man es aber nicht gleichzeitig als Kapital eines Tochterunternehmens zählen. Ich denke daher, dass wir diesen Vorschlag grundsätzlich unterstützen.

Was Ihre zweite Frage zu Instrumenten der Unternehmensveräußerung anbelangt, könnte da ein gewisses Missverständnis vorliegen. Ich habe immer gesagt, dass die Unternehmensveräußerung ein Instrument ist, das wirklich vorbereitet werden muss. Man muss in der Lage sein, zu trennen, Vermögenswerte zu trennen. Man muss in der Lage sein, einen Datenraum einzurichten, all dies muss möglich sein, und natürlich muss man auch jemanden finden, der zum Kauf bereit ist.

Gleichzeitig ist die Unternehmensveräußerung ein Instrument, das es ermöglichen könnte, die MREL-Anforderungen zu verringern. Schließlich muss man kein vollwertiges, existenzfähiges, eigenständiges Unternehmen aufbauen, sondern das Unternehmen wird Teil eines größeren Unternehmens. Wir sind bisher nicht so weit gegangen – und ich bin gerade ziemlich realistisch –, das Überdenken der 8%-Hürde in Bezug auf den Fonds in Erwägung zu ziehen oder zu fordern.

Dies ist meiner Meinung nach Aufgabe der politischen Führung, und da könnte ich sehr realistisch sein. Die Beständigkeit des Rechtsrahmens ist eine Voraussetzung für die Letztsicherung für unseren Fonds. Ob die 8%-Hürde eine gute Idee ist, ist eine andere Frage und wäre meiner Meinung nach ein Thema für eine politische Debatte. Wir arbeiten innerhalb der bestehenden Grenzen und versuchen, dafür zu sorgen, dass Banken in diesem Rahmen abwicklungsfähig sind.

Nun zu der Frage, was in den nächsten paar Monaten passieren wird. Ich möchte keine Vermutungen darüber anstellen, was die neue Regierung Deutschlands tun oder unterlassen könnte. Ich denke, ich bleibe bei meinem Gefühl, dass der Präsident der Euro-Gruppe sehr bestrebt ist, mit allen Mitgliedstaaten Fortschritte bei einem Fahrplan und einem Zeitplan zu erzielen. Ich

wünsche ihm und auch dem Mitglied der Kommission Glück. Der Einheitliche Abwicklungsausschuss wird alles in seiner Macht Stehende tun, um Unterstützung zu leisten.

1-009-0000

**Ondřej Kovařík (Renew).** – Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende, und Ihnen, Frau König, dafür, dass Sie heute hier sind und für eine Diskussion zur Verfügung stehen.

Nur ganz kurz, ich denke, es ist klar und auch allgemein bekannt, dass unsere Fraktion sehr daran interessiert ist, den bestehenden Abwicklungsrahmen zu verbessern, und dass dies unsere Priorität ist. Wir haben die Reformen wiederholt gefordert. Dadurch würden klare Kriterien für die Bewertung des öffentlichen Interesses bei ausfallenden Banken oder eine gewisse Harmonisierung der Insolvenzvorschriften eingeführt. Ich möchte vielleicht auf einige der bereits angesprochenen Themen zurückkommen, sie dabei aber vielleicht unter einem anderen Blickwinkel betrachten.

Bei der Erörterung der Änderungen an der Eigenmittelverordnung und der Bankenrichtlinie haben Sie erwähnt, dass es Ihrer Ansicht nach gewissermaßen darum geht, in Bezug auf einige Ineffizienzen „aufzuräumen“. In diesem Zusammenhang möchte ich fragen, ob Sie, wenn Sie sich den Vorschlag ansehen, glauben, dass in seinem Rahmen wirklich die tatsächlichen Unstimmigkeiten ins Visier genommen werden können. Oder um es vielleicht anders auszudrücken: Was wäre Ihrer Meinung nach wirklich sonst noch erforderlich, um dafür zu sorgen, dass nicht nur „aufgeräumt“ wird, sondern die wichtigsten von uns ermittelten Anliegen tatsächlich wirksam angegangen werden?

Was den zweiten Punkt anbelangt, wäre ich sehr dankbar, wenn Sie uns ganz kurz Ihren Standpunkt zu den Fortschritten bei der Verwirklichung der MREL-Ziele erläutern und angeben würden, wo Ihrer Ansicht nach vor dem endgültigen Ziel im Januar 2024 besonderer Anlass zur Sorge besteht.

Und dann vielleicht noch eine weitere Frage, die etwas über das hinausgeht, was wir bisher erörtert haben: Ich würde gerne Ihre Ansichten dazu hören, wie die Kooperationsvereinbarung mit der Bank of England bisher funktioniert hat. Wir stehen gerade kurz vor dem ersten Jahrestag des Inkrafttretens der Vereinbarung im Januar dieses Jahres. Vielen Dank für Ihre Antworten und dafür, dass Sie heute hier sind.

1-010-0000

**Elke König, Vorsitzende des Einheitlichen Abwicklungsausschusses.** – Vielen Dank! Ich will zunächst versuchen, Ihre erste Frage zu beantworten. Ich denke, dass gerade Sie in diesem Organ stets Kohärenz in Bezug auf die Öffnung der sogenannten Bewertung des öffentlichen Interesses gefordert haben. Ich denke, wir haben das Netz weiter ausgeworfen, und ich möchte Sie daran erinnern, dass wir unsere Bewertung in diesem Jahr zum ersten Mal um ein sogenanntes systemweites Ereignisszenario ergänzt haben.

Was wäre also, wenn es an einem Tag wie heute verregnet wäre und der Himmel grau wäre und sich alle Banken vielleicht irgendwie in einer etwas bedenklicheren Situation befinden würden? Gäbe es Vernetzungen? Und dies wird beweisen, dass wir das Netz etwas weiter auswerfen.

Nun zu der Frage des „Aufräumens“ und des Angehens fehlender Punkte. Ich denke, dass sich das Paket, das jetzt von der Kommission veröffentlicht wird, tatsächlich mit Fragen des „Aufräumens“ befasst, wenn es um die Abwicklung geht. Was Beteiligungsketten und parallele Verfahren oder die Synchronisierung in Bezug auf die Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit und die MREL anbelangt, geht es bei der Prüfung um banales „Aufräumen“. Was das tatsächliche Angehen größerer Themen angeht, möchte ich auf Frau Hübners Frage zurückkommen: Wo stehen wir in Bezug auf den Rahmen für das Krisenmanagement im Bankensektor und für die Einlagensicherung, in Bezug auf

Bankenmitteilungen? Es geht also um die Vorschriften über staatliche Beihilfen und das europäische Einlagenversicherungssystem, und ich hoffe sehr, dass wir Fortschritte erzielen werden.

Aber wir können hier sprechen, wir können auf Fortschritte drängen. Die Fortschritte erzielen im Grunde Sie – der Rat, ich würde sagen, der Rat – Sie haben stets Unterstützung geleistet, und ich hoffe, dass wir dies sehen werden. Aber das ist wirklich notwendig, um Probleme zu bewältigen oder die Bankenunion zu verwirklichen.

In Bezug auf die MREL haben wir die Banken sehr stark gedrängt, um sehr deutlich zu sein, – und ich muss wirklich auch meinen Teams großen Dank aussprechen. Den Banken wurde sehr eindeutig vermittelt, dass ein verbindliches Zwischenziel genau das ist, ein verbindliches Zwischenziel. Und wir wollten keinen Zweifel daran lassen, dass wir alle uns zur Verfügung stehenden Mittel nutzen werden, um die Ziele durchzusetzen, wenn es den Banken nicht gelingt, diese Ziele wirklich zu erreichen.

Offenbar wurden die Zwischenziele inzwischen von fast allen Banken erreicht, und die Banken machen auch Fortschritte. Etliche Banken haben bereits die endgültigen Ziele erreicht, und andere haben noch zwei Jahre Zeit, und wir fordern ganz klar Finanzierungspläne. Außerdem war der Markt, wie ich in meiner kurzen Rede gesagt habe, im gesamten Jahr 2021 weit geöffnet. In dieser Hinsicht schien die Sonne. Wenn sich eine Bank also unter diesen Bedingungen nicht selbst finanzieren kann, sollte die Bank eher denken, dass es ihr Problem ist, und nicht, dass es ein Marktproblem ist. Sie sollte also Fortschritte machen.

Aber ich bin optimistisch, dass wir Erfolg haben werden, und ich wollte diesem Ausschuss gegenüber auch sehr transparent sein. Wir haben nur in sehr wenigen Fällen – und Sie finden einen Teil dieser Informationen auf unserer Website – von unserem Recht Gebrauch gemacht bzw. sind unserer Verpflichtung nachgekommen, das endgültige MREL-Ziel auf 2026 zu verschieben, da Banken noch stark umstrukturiert wurden und es dafür grundsätzlich sehr triftige Gründe gab. Es geht jedoch nur um eine oder zwei Handvoll Banken, nicht mehr. Ich bin in diesem Zusammenhang also leicht optimistisch, aber es ist Wachsamkeit gefragt, um ständig zu überwachen.

Nun zur Kooperationsvereinbarung mit dem Vereinigten Königreich: Wir haben schon immer mit dem Vereinigten Königreich zusammengearbeitet, und ich kann Ihnen ehrlich berichten, dass wir dies weiterhin tun. Das Vereinigte Königreich war Teil der EU, aber nie Teil der Bankenunion. Ich denke, die Grundlage für die Zusammenarbeit mit uns ist jetzt die gleiche wie bei den Vereinigten Staaten. Wir müssen eng mit dem Vereinigten Königreich zusammenarbeiten, da einige seiner Banken wichtige Akteure in der Bankenunion sind und umgekehrt. Ich sehe da keine Spannungen.

1-011-0000

**Ernest Urtasun (Verts/ALE).** – Danke, Frau König, dass Sie heute Morgen bei uns sind. In früheren Reden haben Sie darauf hingewiesen, dass eine Abwicklung für die Wenigen und nicht für die Vielen gedacht ist. Ein solcher Ansatz spiegelt sich zwar selbstverständlich nicht in unseren Rechtsvorschriften wider, aber er stützt eine breitere Diskussion darüber, wie mit dem Problem der Abwicklung mittelgroßer Banken umzugehen ist.

Ganz offen gesagt, sind wir etwas besorgt über die Diskussionen, die im Zusammenhang mit dem Rahmen für das Krisenmanagement im Bankensektor und für die Einlagensicherung, dem CMDI-Rahmen, geführt werden und das sogenannte Instrument für eine geordnete Liquidation betreffen. Dessen Einführung würde bekanntlich mit der Schaffung eines neuen Rahmens für mittelgroße Banken einhergehen, der sich in erster Linie auf Transferstrategien, und nicht auf das Bail-in-Instrument stützen würde, das in den meisten Abwicklungsplänen derzeit vorgesehen ist.

Meine Frage wäre also: Was denken Sie über dieses Instrument für eine geordnete Liquidation, und wie können wir im Falle seiner Umsetzung Ihrer Ansicht nach verhindern, dass wir uns tatsächlich von einem Bail-in und einer Lastenverteilung wegbewegen, die letztendlich der Grund dafür waren, dass der SRB eingerichtet wurde?

1-012-0000

**Elke König**, *Vorsitzende des Einheitlichen Abwicklungsausschusses*. – Danke für die Frage, lassen Sie mich zunächst auf den Ausdruck „für die Wenigen und nicht für die Vielen“ eingehen. Diesen Ausdruck habe ich verwendet und ich bleibe dabei, denn er wurde im Zusammenhang mit den 3 000 Banken in Europa stets verwendet, wobei es sich bei 120 von ihnen um sogenannte bedeutende Institute handelt. Aber viele Institute sind auch recht klein. Sie fallen entweder unter institutsbezogene Sicherungssysteme oder die Aufsicht; in einem solchen Fall würde ich sagen, dass sie, wenn sie zahlungsunfähig sind, liquidiert werden. So ist die Lage.

Ich glaube, es war nie so gedacht, dass wir nur die alleroberste Schicht der 120 bedeutenden Institute herausuchen bzw. auswählen. Sie sind, mit sehr wenigen Ausnahmen, beispielsweise Förderbanken, für eine Abwicklung und nicht für eine Insolvenz bestimmt. Wahrscheinlich bleibt diese Aussage in Erinnerung, aber sie wurde in einem anderen Zusammenhang getroffen.

Was den CMDI-Rahmen betrifft, so halte ich das Instrument für eine geordnete Liquidation in gewisser Weise für einen Versuch, so würde ich es nennen, die Insolvenzverfahren zu harmonisieren, ohne zu sagen, dass wir in Europa ein vollständig harmonisiertes Insolvenzrecht brauchen. Ich bin also dafür, klarzustellen, dass es dieses Instrument für Liquidation geben muss, und dieses Instrument müsste immer durch ein Bail-in finanziert werden. Die Frage ist nur, wie viel Bail-in notwendig ist.

Wir haben gestern intern eine Debatte über die erzielten Fortschritte und alle Instrumente zur Umstrukturierung, zur Ausgliederung von Vermögenswerten und dergleichen geführt und wir sind uns intern vollkommen im Klaren und müssen wahrscheinlich auch nach außen sicherstellen, dass es für jede Unternehmensveräußerung Finanzmittel braucht – dies ist ein Bail-in und kein Bail-out. Ich hoffe, ich konnte Ihnen damit weiterhelfen.

1-013-0000

**Johan Van Overtveldt (ECR)**. – Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Es ist gut, Frau König, dass Sie wieder bei uns sind. Zwei Fragen: Zunächst habe ich Ihren jüngsten Artikel über das Problem der Abwicklung mittelgroßer Banken in der Zeitschrift Eurofi mit großem Interesse gelesen. Könnten Sie vielleicht kurz darauf eingehen, warum Sie dies als ein besonderes Thema oder ein besonderes Problem ansehen?

Zweitens besteht die Aufgabe des SRB natürlich darin, eine geordnete Abwicklung insolventer Banken sicherzustellen. Indirekt befasst sich der SRB, soweit ich weiß, aber auch mit der Abhängigkeit der Banken von Finanzmärkten und Infrastrukturen wie zentralen Gegenparteien oder TARGET 2. Halten Sie Ihre Instrumente für zweckmäßig, wenn es darum geht, in Stresssituationen einen kontinuierlichen Zugang zu Finanzmarktinfrastrukturen sicherzustellen?

1-014-0000

**Elke König**, *Vorsitzende des Einheitlichen Abwicklungsausschusses*. – Vielen Dank für Ihre Frage, Herr Van Overtveldt. Das Thema Mittelstand wurde, so glaube ich, zuerst vom Basler Ausschuss angesprochen, und es gab einige Diskussionen über Banken, die nicht groß genug sind, um Kapitalmärkte in Anspruch zu nehmen, aber zu groß zu sein scheinen, um sie, wenn etwas schief läuft, in Insolvenz gehen zu lassen.

In Bezug auf sie wurde immer Folgendes behauptet: Für die Aufstellung einer Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, einer MREL, gibt es zu große

Hürden. Und ich denke, ich habe kürzlich versucht, klarzustellen, dass die Banken, wenn wir uns die Banken in unserem Zuständigkeitsbereich ansehen, zunächst einmal den Markt in Anspruch nehmen können; selbst Banken, die kein Investment-Grade-Rating aufweisen, konnten im vergangenen Jahr den Markt in Anspruch nehmen. Das Problem ist also wahrscheinlich kleiner, als uns einige weismachen wollen.

Und zweitens ist es für diese Banken in der Tat möglicherweise nicht die bevorzugte Abwicklungsstrategie, sie vollständig zu rekapitalisieren und eigenständig wieder auf den Markt zu bringen, aber das, was wir eine sogenannte Transferstrategie nennen, d. h. eine Veräußerung, könnte eine Option sein. Umsonst ist das nicht, wie ich es bereits Ernest Urtasun gegenüber erklärt habe, aber es könnte eine Option sein, bei der möglicherweise etwas weniger Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten erforderlich sind, weil Banken nicht in vollem Umfang rekapitalisiert werden müssen.

Dies war hier auch in gewisser Weise die Absicht, dieses Risiko einerseits etwas zu entdramatisieren, andererseits aber darzulegen, dass es Lösungen geben muss, und es ist ein Anliegen bei der Überarbeitung des CMDI-Rahmens, wirklich sicherzustellen, dass wir die richtigen Instrumente zur Hand haben.

Ihr zweites Thema ist ein sehr interessantes Thema, und es geht konkret um den Zugang zur Finanzmarktinfrastruktur. Einerseits wissen Sie, dass innerhalb unseres Rechtsrahmens Verträge nicht sofort in eine Abwicklung münden. Andererseits ist es eindeutig Teil unserer Vorbereitungsarbeiten, gemeinsam mit den Banken sicherzustellen, dass wir wissen, welche Finanzinfrastrukturen die wichtigsten sind und welche Schutzvorkehrungen sie getroffen haben. Dies gilt vor allem für die Banken.

Was den anderen Bereich betrifft, den Sie gerade kurz erwähnt haben, sind die zentralen Gegenparteien eindeutig auch ein Gegenstand, mit dem wir uns beschäftigen. Aber hier liegt die Sache etwas anders. Die zentralen Gegenparteien sind Parteien, bei denen, wenn sie abgewickelt werden müssen, ein Großteil der Belastung auf die wichtigsten Clearing-Mitglieder fällt. Und hier sind wir in Zukunft selbstverständlich Teil der Abwicklungskollegien für zentrale Gegenparteien.

Ich denke, um die Finanzstabilität gegenüber den Clearing-Mitgliedern zu wahren, müssen wir uns selbstverständlich zugleich auch wirklich darauf konzentrieren, ob es ein zusätzliches Risiko für die größten Clearing-Mitglieder, die die größten Banken in Europa sind, gibt.

Und nicht zuletzt wird sich in den nächsten Tagen wohl etwas herauskristallisieren, das auch auf der Arbeit des Finanzstabilitätsrats aufbaut, nämlich die Vorbereitung der Banken, d. h. der Banken mit einem gut gefüllten Handelsbuch, darauf, dass sie jederzeit in der Lage sein sollen, das Handelsbuch in geordneter – hoffentlich solventer – Art und Weise abzuwickeln, zumindest aber in der Lage, zu sagen, wie sie ihre Positionen schließen würden und was die Kosten dafür wären.

Es ist noch viel technische Arbeit zu leisten, aber ich denke, dass wir auf einem guten Weg sind.

1-015-0000

**Margarida Marques (S&D).** – Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende, und Ihnen, Frau König, dafür, dass Sie uns jetzt an Ihrer Arbeit und Ihrer Tagesordnung teilhaben lassen. Ich möchte auf drei Punkte eingehen.

Erster Punkt: In einem kürzlich veröffentlichten Papier von De Groen und Bodellini heißt es, dass die meisten Banken auch jetzt nicht leichter abgewickelt werden können. Dementsprechend hat der SRB festgestellt, dass die Abwicklungsfähigkeit ein Marathon und kein Sprint sei. Würden Sie sagen,

dass wir bei diesem Marathon zumindest in die richtige Richtung laufen oder sind Sie eher der Meinung, dass sich die Hindernisse für die Abwicklungsfähigkeit noch weiter aufürmen? Welches sind die größten Hindernisse, die Sie ermittelt haben, und wie gehen Sie dagegen vor?

Darüber hinaus werden in der Studie eine Reihe von Empfehlungen an den SRB formuliert, nämlich die Offenlegung der Fortschritte im Zusammenhang mit der Abwicklungsfähigkeit von Banken und des Preises für ihre Abwicklung. Gedenkt der SRB, dieser Empfehlung Folge zu leisten?

Mein zweiter Punkt lautet: In einem kürzlich veröffentlichten Papier heißt es, dass nicht alle Kreditinstitute vorbereitet wären, wenn das Bail-in-Instrument in den kommenden Monaten zur Anwendung käme. Nicht nur, weil sie möglicherweise nicht das geforderte MREL-Niveau erreicht haben, sondern auch, weil die personellen und technologischen Reserven dafür fehlen. Kümmerst du dich der SRB um all diese Aspekte gleichzeitig?

Dritter Punkt. Vor dem Hintergrund des vor einigen Tagen veröffentlichten Berichts des EuRH stellt sich die Frage, wo etwaige Risiken im Finanzsystem im Zusammenhang mit dem Auslaufen von Konjunkturmaßnahmen – und diese Risiken gibt es höchstwahrscheinlich – bei Abwicklungen auftreten können und ob Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit einem Abwicklungsbeschluss in irgendeiner Weise vorhersehbar sind.

1-016-0000

**Elke König**, *Vorsitzende des Einheitlichen Abwicklungsausschusses*. – Danke für diese Fragen. Zu Ihrer ersten Frage: Ich weiß nicht, wie die Autoren die Behauptung aufstellen können, dass die Abwicklung in den letzten Jahren nicht einfacher geworden ist. Ich denke, sie ist natürlich viel transparenter geworden, und – wie ich bereits sagte – sie ist ein Marathon. Ich habe das stets gesagt und es braucht Zeit, aber wir haben in diesem Zusammenhang definitiv einen großen Schritt in die richtige Richtung gemacht.

Jetzt soll auch eine Verbindung zur MREL hergestellt werden. Dieses Haus hat dafür gestimmt, dass die endgültigen verbindlichen MREL-Ziele bis Ende 2023 erreicht werden sollen, und ich denke, dass die Banken wie schon erwähnt auf dem richtigen Weg sind, um diese verbindlichen Ziele zu erreichen. Von einigen Banken wurden sie bereits erreicht, und der Abstand wird immer geringer.

Ist dies das einzige, was notwendig ist, um eine Bank abwickeln zu können? Selbstverständlich nicht, weil Sie die Mittel – die MREL oder die Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit – benötigen, aber auch eine Bank, die wirklich vorbereitet ist. Zu diesem Zweck haben wir Anfang des letzten Jahres die sogenannten Erwartungen an die Abwicklungsfähigkeit von Banken veröffentlicht (*nicht zu verstehen*) und arbeiten diese weiter aus; intern haben wir uns vorgenommen, dass wir all diese Themen bis Ende 2023, zumindest in einem vertretbaren Maßstab, angegangen haben sollten.

Wenn wir jedoch noch vor diesem Zeitpunkt tätig werden müssen, haben wir meiner Meinung nach im Jahr 2017 bewiesen, dass wir tätig werden können, und ich denke, wir sind entschlossen, unser Mandat zu erfüllen. Die in diesem Dokument enthaltenen Empfehlungen, insbesondere die Empfehlungen zur besseren Information der Öffentlichkeit und dergleichen, erfordern also ein Überdenken unseres Rechtsrahmens.

Bislang werden Abwicklungspläne oder die Zusammenfassung der Abwicklungspläne den Banken zur Verfügung gestellt. Die Bewertung der Abwicklungsfähigkeit wird jedoch nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben. Wir zögern natürlich etwas, zu sagen, dass die Bewertung der Abwicklungsfähigkeit jeder einzelnen Bank weitergegeben wird, da es sich um einen sehr langen und sehr komplizierten Text handeln könnte.

Wie wir vorhin gesagt haben, sind wir fest entschlossen, eine Gesamtbewertung weiterzugeben, und ich denke, zumindest zum jetzigen Zeitpunkt, dass der Umstand, dass wir mit dieser Heatmap arbeiten, auch hilfreich ist, um die Banken, die etwas mehr Überzeugungsarbeit brauchen, beim Vorankommen zu motivieren, weil niemand das Schlusslicht sein will.

Ich denke also, dass wir daran arbeiten, aber wir werden wahrscheinlich immer nur eine Zusammenfassung veröffentlichen. Die Frage zum Bail-in-Instrument habe ich bereits beantwortet. Wir haben noch nicht bei jeder Bank die endgültige Zielvorgabe erreicht, aber den Banken bleibt noch bis Ende 2023 Zeit. Es ist also noch Zeit, und wir setzen uns entschlossen dafür ein, sie zu messen.

Ihre letzte Frage betrifft den Bericht des EuRH und die Risiken, die mit dem Auslaufen aller öffentlichen Unterstützungsmaßnahmen eintreten könnten. Ich denke, dass wir sehr aufgepasst haben. Wenn ich „wir“ sage, meine ich vor allem den SSM der Europäischen Zentralbank, aber auch uns, wenn wir die Bankbilanz und die Aktivaqualität der Banken überwachen. Während der Pandemie hatten wir mit einem Anstieg der notleidenden Kredite gerechnet. Dazu ist es nicht gekommen, im Augenblick ist ihre Zahl noch geringer als erwartet, was ein wenig überraschend ist.

Dies ist jedoch eindeutig darauf zurückzuführen, dass die Industrie durch sämtliche fiskalpolitischen Unterstützungsmaßnahmen geschützt wird, zu Recht geschützt wird, und natürlich muss bei einer Beendigung dieser Maßnahmen sichergestellt werden, dass es nicht zu einem Klippeneffekt kommt. Doch irgendwann müssen diese Maßnahmen auslaufen. Also sind wir bei diesem Punkt vorsichtig. Ich sehe derzeit keine konkreten Risiken, aber gemeinsam mit der EZB verfolgen wir die Lage zweifelsohne sehr aufmerksam. Ich hoffe, das beantwortet Ihre Frage.

1-017-0000

**Vorsitzende.** – Vielen Dank. Da es nun keine weiteren Fragen mehr gibt, können wir unsere öffentliche Anhörung mit Frau König abschließen, der ich nochmals für ihre Anwesenheit danke. Ich denke, wir können die Sitzung des ECON-Ausschusses schließen.

*(Die Sitzung wird um 10.01 Uhr geschlossen.)*